

sichern Raum zu erringen. Der Erfinder, der Musterzeichner oder Musterbesitzer und Markeninhaber sucht mit dem erworbenen Recht seiner Erfindung, seines Musters oder seiner Marke seinem persönlichen Gut, der Erwerbskraft seiner wissenschaftlichen Kraft und künstlerischen Bildung in Gewerbe und Industrie, den Inhalt alles Privatrechtes, Freiheit und Ausschließlichkeit der persönlichen Geltendmachung dieses persönlichen Gutes, zu gewinnen, ohne welches seine persönliche Kraft nothwendig im Strom des Verkehrs vermöge der menschlichen Unvollkommenheit, sich allein im Allgemeinen zu erhalten, zersezt und aufgelöst werden würde. Die unberechtigten Eingriffe nun in diese von der staatlichen Gesellschaft zur Erhaltung der Einzelperson geschaffene Rechtsphäre, seien sie nun theilweise Zerstörungen oder gänzliche Vernichtung derselben, werden nur innerhalb dieser Rechtsphäre allein wieder behoben und gesichert werden können. Die Nachahmung und Fälschung oder der Mißbrauch der Erwerbskraft des Einzelnen, ist eine Störung oder Vernichtung eines rein persönlichen Gutes, eines Privatinteresses, und nach unserer Theorie juristisch es ausgedrückt, eines Privatrechtes, dessen Schutz und Sühne nur innerhalb des Zivilrechtes und seines Processes angesucht und gefunden werden kann. Das Rechtsmittel dafür wäre zuerst eine leicht zu handhabende und umfassende Schadensersatzklage, deren freilich nicht zu verkennende Schwierigkeiten aber in vornherein zum großen Theil werden behoben sein, wenn die Gesetzgebungen überhaupt zu einem sichern leitenden Rechtsgedanken gekommen und in Anerkennung des privatrechtlichen Charakters unseres Gegenstandes überhaupt die erste und sicherste Voraussetzung einer solchen Klage werden geschaffen haben.

Der Mangel eines sichern Begriffes unseres Gegenstandes in der Theorie, wie in der Gesetzgebung, hat gerade in diesem Punkte die merkwürdigsten Zweifel erzeugt. Von falschen Gedanken verleitet, von unglücklichen Analogien getäuscht, hat man fast ausschließlich den Rechtsschutz der Erfindungen, der Muster